

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Halteverbotes bzw. einer Halteverbotszone ( Z 286 bzw.Z 290) für LKW im Gewerbegebiet Wolbersacker im nächsten Verkehrstermin zu prüfen und ggfls. anzuordnen. Hinsichtlich der Kontrollen und der Durchsetzung nimmt der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.